

Stellungnahme

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV)

Einführung

Speicher sind eine zentrale Säule der Energiewende: Sie ermöglichen die Integration hoher Anteile fluktuierender erneuerbarer Energien, stellen kurzfristig wie langfristig benötigte Flexibilität bereit und können zunehmend systemrelevante Aufgaben wie Frequenz- und Spannungshaltung, Schwarzstartfähigkeit und die Reduzierung von Redispatch-Bedarf übernehmen.

Gleichzeitig stehen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber vor einer bislang beispiellosen Anzahl an Anträgen: die Folge sind Engpässe, lange Warteschlangen, ein Überlasten des bisherigen „Windhundprinzips“ und zunehmende Spannungen zwischen realisierungsreifen und eher spekulativen Projekten. Es ist daher richtig und notwendig, das Netzanschlussverfahren für Speicher grundlegend weiterzuentwickeln.

Kernpunkte

- Speicher sind für das Gelingen der Energiewende systemrelevant und benötigen einen verlässlichen, planungssicheren Netzanschlussrahmen.
- Ein neues Netzanschlussverfahren muss mit allen relevanten Stakeholdern entwickelt werden und auf objektiven, transparenten Kriterien beruhen.
- Die Herauslösung von Großspeichern aus der KraftNAV sollte so gestaltet werden, dass sie nicht zu weiterer Planungsunsicherheit führt und gleichzeitig ein tragfähiger Alternativrahmen bereitsteht.

Grundsätzliche Anmerkung

Ein neues Netzanschlussverfahren kann nur dann Akzeptanz finden und wirksam sein, wenn es unter frühzeitiger und strukturierter Einbeziehung aller Stakeholder entwickelt wird (z.B. Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, Speicherbetreiber und -investoren, Hersteller, Regulierungsbehörde sowie Länder und Kommunen).

Vermieden sollten dabei dringend einseitige, unbestimmte Priorisierungskriterien wie der pauschalen „Netzdienstlichkeit“, für die keine rechts- und planungssichere Definition vorliegt. Notwendig sind stattdessen klare, objektivierbare und diskriminierungsfreie Kriterien wie etwa Planungs- und Realisierungsreife, technische Systemfähigkeiten (z. B. Beitrag zu Engpassentlastung, Systemdienstleistungen), Einbindung in regionale Netz- und Systemstrukturen bzw. -bedarfe sowie Verzicht auf Mehrfachanträge. Solche Kriterien müssen transparent, überprüfbar und europa- sowie beihilferechtlich belastbar ausgestaltet werden.

Zudem ist völlig offen, was mit den laufenden Netzanschlussverfahren geschehen soll. Eine Umstellung bereits weit fortgeschrittener Verfahren auf eine völlig neue Rechtsgrundlage wäre rechtlich bedenklich und würde bestehende Investitionen erheblich gefährden. Übergangsregelungen müssen daher zwingend Klarheit und Bestandsschutz schaffen, und zwar ohne zusätzlichen Interpretationsspielraum.

Anmerkungen zum Entwurf

Artikel 1

Angesichts der enorm gewachsenen Zahl an Netzanschlussanfragen, der teils spekulativen Projekte sowie der erkennbaren Netzengpässe ist es nachvollziehbar und richtig, den bestehenden Status quo zu hinterfragen und Alternativen zum bisherigen, primär an der KraftNAV ausgerichteten Vorgehen zu entwickeln. Die Diskussion über aktives Warteschlangenmanagement, Qualitätsanforderungen an Anträge und eine verbesserte Nutzung systemdienlicher Eigenschaften von Speichern ist überfällig.

Allerdings darf die Herauslösung von Großspeichern aus der KraftNAV nicht dazu führen, dass Speicher faktisch in eine rechtliche und planerische Schwebelage geraten. Ein Wechsel ohne konkrete und verbindliche Vorgaben, wie er derzeit angedacht ist, wäre kontraproduktiv. Die hohe Anzahl an Anfragen erfordert gerade einen klaren, standardisierten Prozess; die Herauslösung aus der KraftNAV reduziert die Anfragen nicht und würde den Netzbetreibern keinerlei Entlastung verschaffen. Eine Änderung ohne definierten Alternativrahmen würde zudem eine regulatorische Lücke öffnen und zusätzliche Planungsunsicherheit schaffen, anstatt sie zu reduzieren.

Es sollte daher in Betracht gezogen werden, Großspeicher erst dann aus der KraftNAV zu nehmen, wenn der neue Netzanschluss- und Reservierungsrahmen (einschließlich Priorisierungslogik, Qualitätskriterien, Fristen und Transparenzanforderungen) in enger Abstimmung mit allen Beteiligten definiert, konsultiert und rechtssicher implementiert ist. Was Investoren und Herstellern jetzt am wenigsten brauchen, ist zusätzliche Planungsunsicherheit. Diese würde Investitionsentscheidungen verzögern und damit genau die Projekte ausbremsen, die für das Gelingen der Energiewende dringend gebraucht werden.

Kontakt

Jonas Rex-Quincke • Senior Manager Elektrifizierung und Klima
E-Mail: jonas.rex-quincke@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org
Datum: 04.12.2025